Russland - Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Russland Vertragspartner Braut: Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel Datum Vertragsschließung: 1711 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja # Bräutigam

Bräutigam: Alexei, Kronprinz von Russland Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/119135361 Geburtsjahr: 1690-00-00 Sterbejahr: 1718-00-00 Dynastie: Romanow Konfession: Russisch-Orthodox # Braut

Braut: Charlotte Christine von Braunschweig-Lüneburg Braut GND: http://d-nb.info/gnd/104207205 Geburtsjahr: 1694-00-00 Sterbejahr: 1715-00-00 Dynastie: Welfen Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Peter I., Zar von Russland Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118592955 Akteur Dynastie: Romanow Verhältnis: Vater # Akteur Braut

Akteur: Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118503472 Akteur Dynastie: Welfen Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: Wolfenbüttel, NLA Wf, 3 Urk. 5 Nr. 32 Vertragssprache: Russisch, Deutsch Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: Boetticher 1998, S. 51-60 (deutsch), 60-66 (russ.) - CTS 27, S. 109-113 Vertragssprache: Russisch, Deutsch Vertragsinhalt: [Prä] – aus göttlicher Fügung, zu Ehren Gottes, zur Vereinigung der Christenheit, zur Stiftung von Bündnis und Freundschaft, zu Nutzen, Festigung und Nachfolge der russischen Monarchie, zur Mehrung von Glanz und Nutzen des Hauses Braunschweig: Vorschlag von Ehevertrag bekundet, Verhandlungen und Vertragsabschluss bekundet (51f.)

- $1-{\rm Einwilligung}$ in Brautwerbung bekundet, Eheversprechen für Braut erteilt: mit Zustimmung von Brauteltern
- 2 Regelung von Mitgift und Aussteuer angekündigt: nach Vorbild von Brautschwester, der Königin von Spanien
- 3 Überführung der Braut mit ihrem Hofstaat nach Russland geregelt
- 4 Schutz der Braut und ihres Hofstaats zugesichert

- 5 lutherische Religionsausübung für Braut und ihren Hofstaat geregelt: nach Vorbild der Könige von England und Dänemark
- 6 Hofstaat der Braut geregelt: Bestellung, Rechtsstellung und Vereidigung der Bediensteten geregelt, Gerichtsbarkeit über Bedienstete geregelt
- 7 Unterhalt für Braut und ihren Hofstaat während der Ehe festgelegt
- 8 Morgengabe festgelegt
- 9 Witweneinkünfte festgelegt: spezifiziert nach Nutzung durch Braut innerhalb oder außerhalb von Russland, ggf. Kauf von Fürstentum in Deutschland zugesichert nach Tod der Braut ohne Kinder: Rückfall von Mitgift zugesichert
- 10 nach Tod von Bräutigam: Abzug der Braut in Witwenzeit geregelt, Mitnahme von persönlichem Besitz und Hofstaat der Braut geregelt
- 11 Kindererziehung und orthodoxe Religion der Kinder geregelt
- 12 Freundschaft, Beistand und Förderung versprochen von Bräutigamvater an Großvater und Eltern der Braut: Erweiterung von Freundschaft auf Haus Österreich angekündigt Förderung und Beratung von Braunschweiger Herzögen an russischen Zaren versprochen
- 13 Erbverzicht der Braut geregelt: auf väterliches und mütterliches Erbe, nach Vorbild der Brautschwester, Königin von Spanien, Erbfall nach Aussterben der welfischen Herzöge ausgenommen

[Suppl] – Anlage: Personal von Hofstaat der Braut festgelegt (60) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Aufgrund des Konfessionsunterschieds kommen bei der Datierung des Vertrags der Julianische und der Gregorianische Kalender zum Einsatz; daraus resultiert eine Doppeldatierung: 29.04.1711 / 20.05.1711; oben angegeben ist das Datum nach dem Gregorianischen Kalender.

Download JsonDownload PDF